





nen ersten Schritt zur Lenkung des Armen- und Fürsorgewesens. Sie verbot den Strassen- und Hausbettel und verwies die Bedürftigen zu Stadt und Land an die städtischen Stiftungen, doch nicht ohne Untersuchung der einzelnen Fürsorgefälle durch den Unter- und Obervogt. «Starke Bettler», arbeitsfähige Leute und Vaganten, sollten keine Unterstützung mehr erhalten. Von Zeit zu Zeit wurden eigentliche Betteljagden durchgeführt und die Landstreicher über die Grenzen gestellt.

In der Meinung, dass Wirtshausbesuch und Trunksucht oft die Ursache der Verarmung seien, griff der Rat mit seinen Mandaten ein und erliess Wirtshausverbote. Im Jahr 1559 erhielten alle Obervögte den Auftrag, liederliche Familienväter zur Verantwortung und Bestrafung zu ziehen. Solche gab es auch in Beggingen.

Bis in die neuere Zeit bestanden im Randendorf dürftige Wohnverhältnisse. Zum Unterhalt der Häuser fehlten vielfach die Geldmittel.

In der Armenunterstützung vertrat Zwingli mit guten Gründen das Wohnortsprinzip, doch beschloss die eidgenössische Tagsatzung, dass die *Heimatgemeinden* für die Armenkosten aufkommen sollten. Für das zeitweise überfüllte Randendorf Beggingen ein folgenschwerer Entscheid! Bis zum Jahr 1934, bis zum Inkrafttreten der neuen Fürsorgeordnung, hatte es mehr als andere Orte immer wieder schwere Lasten für auswärtige, unterstützungsbedürftige Mitbürger zu tragen.

## Das Armensäcklein

Der grosse Reformator ordnete an, dass jeden Sonntag in den Kirchen ein *Geldopfer* für die Armen- und Krankenpflege eingesammelt werde. So äufnete sich auch in Beggingen ein Fonds, das Armensäcklein oder Säckleingut, dessen Kapital gegen bescheidenen Zins an die Dorfleute ausgeliehen wurde. Dem Gemeinderat und Pfarrer stand ein Betrag zur Verfügung, mit dem Arme, Kranke und Invalide unterstützt und Kindern die Schulgelder bezahlt werden konnten. Die Fondsrechnungen im Dorfarchiv gewähren Einblick in die sozialen Verhältnisse.

Mit dem Ziel, die städtischen Stiftungen zu entlasten, erfolgte 1625 eine *Neuordnung des Fürsorgewesens*. In vermehrter Masse wurden die Gemeinden beigezogen. Mit Hilfe der Ober- und Untervögte wurden periodisch für jedes Dorf ein Geldbetrag und ein Quantum Korn bereitgestellt, das der *Armenpfleger* wöchentlich beim Spendamt in der Stadt abzuholen und persönlich zu verteilen hatte. Gemäss dem Spendrodel jenes Jahres erhielt Beggingen zu Beginn der Neuordnung 6 Pfund Heller, Siblingen 10, Oberhallau 7, Wilchingen 4.

## Rechtsfolgen der Armut

Verbunden mit der Armenhilfe wurde ein Gesetz, das die Signatur des Obrigkeitsstaates trägt. In der Begginger Öffnung finden wir den Artikel: «Welche UGH Spend oder Säklin wochentlich aus der Statt einnehmen, sollen um die Ämter, die von der gantzen Gemeind besetzt werden, nicht zu mehren haben, sondern vor der Besetzung dieser Ämter und Dienste abtreten».

Armut galt im Schaffhauser Stadtstaat nahezu als Schande und eigenes Verschulden, Krankheit und Unglück als Strafe Gottes. Dies wurde durch Einschränkungen in den bürgerlichen Rechten zum Ausdruck gebracht. Der Untervogt hatte darauf zu achten, dass Unterstützungsbedürftige von den Wahlen wie die Konkursiten und Ehrlosen ausgeschlossen blieben.

Dennoch hat dieses Staatswesen auf dem Gebiet der Fürsorge erheblich mehr geleistet, als es frühere Dorfgeschichten, die eher den Gegensatz

zwischen Stadt und Land und die Unterdrückung der Untertanen hervorhoben, wahrhaben wollten.

## Hilfe in Hungersnöten

So kam es vor, dass den Beggingern im Frühjahr das *Saatgut* fehlte. Alles Korn war weggegessen, die Hungersnot stand vor der Tür. «Denen von Beggingen lieh die Regierung 18 Mutt Saatkorn», vermerkt die Schaffhauser Chronik unter dem Jahr 1540. Solche Beihilfe aus den Vorräten des städtischen Kornhauses war in manchem Fehljahr nötig und erfolgte mit dem stereotypen Zusatz im Ratsprotokoll: «Aus obrigkeitlicher Güete und mildväterlicher Vorsorg.»

Sie war kein leeres Wort. Begginger Invalide und Pflegebedürftige wurden im Spital aufgenommen, der nach der Reformation in die weiten Räume des aufgehobenen Nonnenklosters St. Agnes am Gerberbach verlegt worden war. Beim Ausbruch einer Epidemie schickte die Obrigkeit den Stadtarzt mit Medikamenten ins Randendorf. Denn um die medizinische Versorgung stand es nicht zum besten. Es gab in Beggingen einen Frater, der auf der Stufe der niedrigen Chirurgie Wunden heilte. Kräuterkundige Frauen sammelten auf dem Randen Heilpflanzen und stellten Salben her. Erst im 19. Jahrhundert siedelte sich in Schleithem ein ausgebildeter Arzt an: Dr. med. Isaak Schudel, Sohn einer Begginger Familie.

## Die Brandbriefe

Nach Feuersbrünsten veranstaltete die Regierung eine sogenannte *Liebessteuer* und stellte den Geschädigten einen Brandbrief aus, der sie zum Sammeln von Geld- und Naturalgaben ermächtigte. Aus dem Kornamt erhielten die Obdachlosen Lebensmittel, aus dem Säckelamt Geldbeiträge für den Wiederaufbau. Dem Martin Blum wurde 1660 ein Wagen Till (Bretter) aus dem Schaffhauser Wald bei Grafenhausen zugesprochen. Die Ablegenheit und Isolierung förderten im Dorf selber den Willen zum Zusammenhalten.

Am 3. Juli 1753 ging über dem Randendorf ein fürchterliches *Hagelwetter* nieder, das die ganze Ernte vernichtete. Die Regierung ordnete in allen



Viele Bauern mussten für geringen Lohn neben ihrer Landwirtschaft noch im Gemeindewald arbeiten

Gemeinden und Kirchen eine Sondersteuer an, in der Hoffnung, «dass der gnädige Gott durch sothanes Liebeswerck desto ehnder werde bewogen, von einem jeden von uns dergleichen schwäre Heimsuchungen in Gnaden abzuwenden.» Es gingen ausser den Naturalgaben Geldbeträge in der Höhe von nicht weniger als 1472 Gulden ein.

Aber auch die Begginger übten Solidarität. Im Glockenbuch sind die *Liebessteuern* eingetragen, beginnend mit dem Vermerk: «Item, 1699 hat die gemeint Beggingen den burgeren von Nünkilch brantstür gestürt 6 fl.». Die Hilfsbereitschaft ging über den eigenen Kanton weit hinaus. Sie galt Glaubensgenossen in Brandenburg ebenso gut wie den Emigranten aus Frankreich. Selbst die Hospize auf dem St. Gotthard, der Grimsel und dem St. Bernhard haben Beiträge aus Beggingen erhalten.

## Die Tagelöhner

In jeder Gesellschaft entstehen und bestehen Spannungen. Nach der Reformation wuchsen im Staat der Gnädigen Herren die sozialen Unterschiede in Beggingen. Es bildete sich eine Schicht von Tagelöhnern und eine Oberschicht, deren politischer Wille nicht unbedingt mit den Interessen der gesamten Einwohnerschaft übereinstimmte. Die Gefahr des Überhandnehmens von Sonderinteressen lauert immer und überall im Hintergrund.

Mit dem Anwachsen der Bevölkerung wurde der Boden knapp. Manche Bauernsöhne aus grossen Familien besaßen zu wenig Land für einen «Puuregwärb» und wurden zu Tagelöhnern, zu *Tauernern*. (Dieses Wort kommt vom althochdeutschen tagwan, ein Tagewerk, soviel wie man an einem Tag arbeiten kann.) Sie waren nur im Besitz weniger Äcker und Wiesen zum Füttern von Kühen und Geissen und in der Nutzung der Allmend eingeschränkt. Auch an den Gemeindeversammlungen hatten sie nur ein beschränktes Mitspracherecht. Man benötigte die Tauner in der Erntezeit und zum langwierigen Dreschen im Winter.

## Soziale Spannungen

In Beggingen lassen sich die sozialen Spannungen zwischen den Vollbauern und den Tagelöhnern zum ersten Mal fassen in einem Konflikt des Jahres 1535, in den die Regierung vermittelnd und ausgleichend eingriff. Als Schiedsrichter wirkten die Ratsherren Hans Ziegler, Jörg Moser und Hans Speissegger. Sie liessen die zerstrittenen Dorfgenossen kommen und für sich und alle Nachkommen schwören, den Vergleich anzunehmen. Aus den vorgebrachten Klagen ergab sich, dass es in Beggingen Einwohner gab, «so man tagelöhner nempt», die keinen Anteil an den Lehenshöfen ha-

ben und doch leben müssen. Wie soll man ihnen eine Existenzgrundlage verschaffen?

Die Tädingsleute (Schiedsrichter) stellten fest, dass in Beggingen die meisten Grundstücke in den Urbaren aufgezeichnet und festes Besitztum waren, doch gab es noch Güter, von denen niemand genau wusste, wem sie gehörten. Diese soll man den Taunern überlassen und ihnen auch Allmend zum Roden geben.

Für den Moment brachte dieser Vorschlag eine Lösung, doch war das beste Land längst unter dem Pflug und gehörte den Vollbauern. Die Grundstücke auf dem Randen und am Randenfuss, die gerodet werden mussten, erbrachten geringere Erträge. Auf die Dauer blieben die sozialen Gegensätze und führten zu weiteren Konflikten.

Die Bevölkerung des Dorfes gliederte sich in *vier Klassen*, wie sie etwa bei der Besoldung der Nachtwächter zum Ausdruck kamen: Ein Vollbauer mit einem ganzen Pferdezug zahlte 14, ein Halbbauer 11, ein Stierbauer 8 und ein Tauner 7 Schillinge.

Das erste Häuserkataster führt Ende des 18. Jahrhunderts das Anwachsen der sozialen Unterschiede vor Augen. Neben den Höfen der Gross-

bauern im Schätzungswert von 1500 Gulden stehen die Häuschen der Tagelöhner, mit 300 Gulden eingestuft.

## Wachsende Armut

Wie die Armenlisten zeigen, nahm die Anzahl der Bedürftigen in Beggingen zu. Als Pfarrer Heinrich Peyer Ende November 1713 dem Obervogt ein Verzeichnis der Personen einreichte, die für die Austeilung der Winterspende berücksichtigt werden sollten, verlangte er einen Betrag für arme Kinder «zu bezahlung des schullohns und bücheren. Die übrigen 6 fl 29 kr sind auszuteilen für unsere Hauss-Armen, deren Anzahl je länger je mehr zunimmt.» In der Tat wurden die Beiträge für Beggingen erhöht.

Überblickt man den Zeitraum von 1530 bis 1798 im Licht der Dorfgeschichte, so kann ein gerechtes Urteil nicht verkennen, dass die Begginger seitens der Obrigkeit nicht nur Unterdrückung und Ausbeutung erfuhren, sondern auch Hilfe und Unterstützung. Aber Wohltäter sind nicht immer beliebt und ihre Wohltaten auch nicht immer uneigennützig.